

KUL-Preis - Prämierung herausragender Vorwissenschaftlicher Arbeiten zu Themen aus den Bereichen Religion/Theologie, Philosophie und Kunstwissenschaft

verliehen von:

Katholischen Privat-Universität Linz und dem Schulamt der Diözese Linz

für:

hervorragende Arbeiten zu Themen aus den Bereichen

- Religion/Theologie,
- Philosophie (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie/Ethik sowie Geschichte der Philosophie),
- Kunstwissenschaft (Geschichte und Theorie der Kunst, Geschichte und Theorie der Architektur sowie Kunst in gegenwärtigen Kontexten und Medien)

Anforderungen:

- VWA aus dem Schuljahr 2018/19 für MaturantInnen von AHS in Oberösterreich
- Zuordnung der Arbeit zu einem der genannten Themengebieten
- Benotung der VWA mit „Sehr Gut“

Preise:

Die KUL-Preise sind jeweils mit 500 € dotiert; Büchergutscheine als Anerkennungspreise.

Einreichung:

Einreichfrist:

1. März 2019 – 15. Mai 2019

Vorgangsweise:

Die Arbeiten, der Abstract und ein Lebenslauf werden im pdf-Format über die [Website der katholischen Privatuniversität Linz](#) hochgeladen.

Verleihung:

Die feierliche Preisverleihung findet am 28. Juni 2019 an der Katholischen Privat-Universität Linz statt.

Weitere relevante Informationen: [KUL-Preis](#)

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schüler/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden. [Bildrechte](#).